

TOP:

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2017/03125

Datum: 20.02.2017

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	14.03.2017	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Vorberatung Haushalt 2017/2018 -Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe-

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Jugendamtshaushalt 2017/2018 zu.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage.

Begründung

Gem. § 71 SGB VIII und nach § 5 Absatz 2 Ziffer 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Meckenheim obliegt dem Jugendhilfeausschuss die Vorberatung des Haushaltes für den Bereich der Jugendhilfe.

Nach § 78 Abs. 3 GO NRW kann die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten. In diesen Fällen muss im Haushaltsplan ebenfalls das Jährlichkeitsprinzip beachtet werden, d. h. dass eine nach beiden Jahren getrennte Veranschlagung vorgenommen werden muss. Es ist nicht zulässig, im Rahmen der Ausführung und Abrechnung aus den beiden Haushaltsjahren eine Rechnungsperiode zu machen.

Von der gesetzlichen Möglichkeit eines sogenannten Doppelhaushaltes wird für die Jahre 2017/2018 Gebrauch gemacht.

Der Haushalt wurde am 08.02.2017 in den Rat eingebracht und soll am 05.04.2017 verabschiedet werden. Die Unterlagen sind im **Ratsinformationssystem** hinterlegt und unter der Vorlagennummer V/2017/03074 abrufbar.

Für den **Produktbereich 06 - Kinder- Jugend- und Familienhilfe** (Anlage 1, im **Ratsinformationssystem** zu diesem Tagesordnungspunkt hinterlegt) ist für die Haushaltsjahre 2017/2018 im Vergleich zu den Ansätzen für das Jahr 2016 sowohl mit steigenden Erträgen als auch mit einem steigenden Aufwand zu rechnen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Änderungen innerhalb der Produktgruppen, die vom FB 51 bewirtschaftet werden, erläutert. Aufgeführt ist zudem die Entwicklung des prozentualen Anteils am ordentlichen Gesamtergebnis des Produktbereichs in den Jahren 2016 bis 2018:

- **Jugendarbeit** (2016: 8,8 %; 2017: 10,5 %; 2018: 9,7 %)

In diesem Produkt sind insbes. die Einrichtungen/Träger der Jugendarbeit (Mosaik - Kulturhaus Meckenheim und Rheinflanke Meckenheim) sowie die Förderung der Jugendarbeit hinterlegt.

Die Ansätze berücksichtigen die Umsetzung des in 2016 beschlossenen Neukonzeptes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA). Darüber hinaus sind neben den erwarteten Aufwendungen für die umfangreichen Sanierungsarbeiten der Feuchteschäden im Untergeschoss auch Mittel für den Schallschutz im Haupt-Veranstaltungsraum des Erdgeschosses und in den Proberäumen im Untergeschoss veranschlagt.

- **Jugendhilfe** (2016: 40 %; 2017: 37,4 %; 2018: 36,5 %)

Grundsätzlich ist - wie in den vergangenen Jahren - festzuhalten, dass die Mittelanmeldung für die nachfolgend aufgeführten Hilfearten auf der Grundlage der aktuell vorhandenen Fallzahlen und der in diesen Fällen erwarteten Perspektive für 2017 bzw. 2018 vorgenommen wurde. Aufgrund der Besonderheiten der Einzelfälle und den Bestimmungen zur örtlichen Zuständigkeit und Kostenerstattung (§§ 86 ff SGB VIII; Grundsatz der dynamischen Zuständigkeit) ist dieser Bereich jedoch durch eine starke Fluktuation gekennzeichnet. Die nachfolgende Darstellung soll einen aktuellen Überblick über die Fallzahlentwicklung zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage geben:

- Ambulante Hilfen zur Erziehung (§§ 30, 31 SGB VIII): Die Fallzahlen und Kosten im Bereich der **Sozialpädagogischen Familienhilfe** nach § 31 SGB VIII bleiben weiterhin stabil. Die **Erziehungsbeistandschaften** nach § 30 SGB VIII sind nach einer aktuellen Auswertung allerdings im Gegensatz zu den Vorjahren wieder leicht angestiegen.
- Für das teilstationäre Angebot (§ 32 SGB VIII, **Tagesgruppe**) und die **Eingliederungshilfe** (ambulante und stationäre Maßnahmen) für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35 a SGB VIII ist mit einer Stabilisierung der Fallzahl zu rechnen.

- Bei den kostenintensiven vollstationären Maßnahmen (§§ 33, 34 SGB VIII: **Vollzeitpflege** und **Heimerziehung**) ist ebenfalls eine Stabilisierung der Fallzahl -trotz der Zuständigkeit für unbegleitete minderjährige Ausländer- festzustellen.
- **Unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA):** Das Jugendamt Meckenheim ist zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage für insgesamt 14 Kinder/Jugendliche/Junge Erwachsene zuständig. Entsprechend dem Landesschlüssel ergibt sich derzeit eine maximale Aufnahmequote von 18 Personen. Für diesen Personenkreis besteht in der Regel ein Kostenerstattungsanspruch gegenüber den überörtlichen Trägern der Jugendhilfe (Landesjugendämter). Die dortigen Probleme bzgl. der Abwicklung der Kostenerstattungsansprüche sind zwar nicht gänzlich beseitigt, aber über sog. Einredeverzichtserklärungen sind die Ansprüche aktuell gesichert. Darüber hinaus kommen die Länder nunmehr ihrer Zahlungsverpflichtung über die Gewährung von Abschlagszahlungen zumindest teilweise nach.
- **Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG):** Der Gesetzgeber hatte zunächst die Absicht bereits zum 01.01.2017 eine umfangreiche Ausweitung des Leistungsanspruches vorzunehmen. Nachdem es deutliche Kritik am Gesetzgebungsverfahren gab, wurde ein überarbeiteter Gesetzentwurf vorgelegt, der einen Leistungsanspruch bis zur Volljährigkeit vorsieht und die bisherige Höchstbezugsdauer von 6 Jahren aufheben soll. Neben einigen weiteren Änderungen zur zunächst beabsichtigten Neufassung soll die Novelle nunmehr zum 01.07.2017 in Kraft treten. Auf die Ausführungen des Städte- und Gemeindebundes NRW im Schnellbrief 22/2017 vom 24.01.2017 und der Arbeitsgemeinschaft der komm. Spitzenverbände NRW vom 03.02.2017 wird verwiesen (Anlagen 2 und 3, im **Ratsinformationssystem** hinterlegt). Die Kommunen gehen von einer Verdopplung der Kosten aus. Eine seriöse Kalkulation bzgl. der Entwicklung der Fallzahlen und der Kosten kann aktuell nicht vorgenommen werden.
- **Tagesbetreuung (2016: 51,1 %; 2017: 52,1 %; 2018: 53,7 %)**

Die Verwaltung berichtet regelmäßig über die Entwicklung der Vorschulkinderzahlen. Nach Auswertung der aktuellen Zahlen ist weiterhin von steigenden Kinderzahlen auszugehen. Allerdings hat sich die Steigerung im Betrachtungszeitraum Januar 2017 zu Januar 2016 deutlich abgeschwächt (s. separate Informationsvorlage). Eine seriöse Prognose der Entwicklung der Kinderzahlen und des jeweiligen Betreuungsbedarfs kann jedoch weiterhin nicht vorgenommen werden. So ist bspw. ein kontinuierlich steigender Bedarf nach einer 45-Stunden-Betreuung festzustellen. Die damit verbundene „Umwandlung“ des Platzangebotes verursacht wiederum eine Reduzierung der Platzzahl.

Im Rahmen der Umsetzung des Rechtsanspruches und des allgemein erwarteten steigenden Bedarfs in der U3-Betreuung ist folglich mit einem weiter steigenden Platzbedarf zu rechnen.

Nachdem in 2016 die Inbetriebnahme der KiTas „CariNest“ und „Apfelbaum“ in Trägerschaft der Caritas bzw. KJF erfolgte, soll zum 01.08.2017 die KiTa „Blütentraum“ (ehemals „Ehrenmal“) mit 3 Gruppen (wieder) eröffnet werden.

Die entsprechenden Verträge mit dem Investor bzw. Träger sind mittlerweile unterzeichnet.

Das Angebot der **Tagespflege** bleibt weiterhin ein wichtiger Baustein der Tagesbetreuung. Die Anzahl der Tagespflegepersonen und der zur Verfügung stehenden Plätze ist ebenfalls weiterhin auf einem gleichbleibend stabilen Niveau.

Meckenheim, den 20.02.2017

Andreas Jung
Fachbereichsleiter

Holger Jung
Erster Beigeordneter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen